



Serie „Gesundheit und Recht“ – Teil V

„Das Patientenrechtegesetz wird kommen und für Verbesserungen sorgen!“



Seit Januar haben wir uns im Rahmen der Reihe „Gesundheit und Recht“ intensiv mit Ihren einzelnen Rechten als Patient beschäftigt. Die wichtigsten Punkte der in den letzten Monaten behandelten Themen haben wir in einer übersichtlichen Tabelle zusammengefasst, die Sie weiter unter auf dieser Seite finden. Dort finden Sie auch die Angabe, wann der betreffende Artikel erschienen ist, sodass Sie diesen in der jeweiligen Ausgabe der SoVD-Zeitung nachschlagen können. Natürlich können Sie die einzelnen Seiten auch direkt in unserem Zeitungsarchiv unter www.sovd.de online abrufen. Für den fünften und letzten Teil unserer Serie haben wir

ein Interview mit Wolfgang Zöller (CSU) geführt. Der Gesundheitspolitiker ist bereits seit 20 Jahren Mitglied des Deutschen Bundestages und wurde Ende 2009 zum Patientenbeauftragten der Bundesregierung ernannt. Zöller setzt sich für die Umsetzung eines Patientenrechtegesetzes ein, welches unter anderem den freien Zugang zu medizinischen Leistungen sichern soll – unabhängig von Alter oder Einkommen des jeweiligen Versicherten. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung ging Wolfgang Zöller auf seine Vorstellungen näher ein und schilderte darüber hinaus die Chancen und Schwierigkeiten bei der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes.

Bei Patientenrechten denkt man häufig zuerst an Behandlungsfehler, dabei spielen bei Ihren Überlegungen zum Entwurf eines Patientenrechtegesetzes sicher noch andere Bereiche eine Rolle – welche zum Beispiel?

Die Rechte der Patienten bei einem Behandlungsfehler sind natürlich ein wichtiges Thema im Rahmen des Patientenrechtegesetzes. Patientenrechte fangen aber nicht erst da an, wo etwas schief geht. Patienten haben zum Beispiel vor einer Behandlung ein Recht darauf, dass der Arzt sie aufklärt. Er muss ihnen unter anderem erklären, welche verschiedenen Möglichkeiten der Behandlung es gibt und welche Vorteile, Nachteile und Risiken die einzelnen Behandlungsmöglichkeiten haben. Ein weiteres wichtiges Patientenrecht ist das Recht darauf, Einsicht in die Behandlungsunterlagen zu nehmen – auch dann, wenn kein Fehler passiert ist.

Die Überlegungen zum Patientenrechtegesetz befassen sich aber nicht nur mit den Rechten der Patienten gegenüber Ärzten. Ein weiterer wichtiger Themenbereich sind zum Beispiel die Rechte gegenüber Krankenkassen und Rentenversicherungsträgern. Da geht es etwa um die Frage, wie man dafür sorgen kann, dass Entscheidungen der Behörden schneller ergehen.

In der SoVD-Zeitung haben wir immer wieder dazu aufgerufen, von dem „Recht auf Information“ Gebrauch zu machen. Ist ein mündi-

ger Patient nicht auch für den Erfolg Ihrer Arbeit entscheidend?

Mein Ziel ist, dass Patientinnen und Patienten in die Lage versetzt werden, möglichst selbstständig ihre Rechte wahrzunehmen. Im Moment ist es aber leider häufig so, dass sie sich als Bittsteller fühlen. Der wichtigste Punkt in diesem Zusammenhang ist meiner Meinung nach die Information. Patienten benötigen Informationen über ihre Rechte. Hier wird das Patientenrechtegesetz für Verbesserungen sorgen. Und sie benötigen Informationen über die Qualität, Kosten und Vielfalt medizinischer Behandlungsmöglichkeiten. An erster Stelle sehe ich hier die Ärzte und Krankenkassen in der Pflicht. Da sich Patienten gerade im Krankenhaus oft besonders hilflos fühlen, ist es mir außerdem ein Anliegen, dass in allen stationären Einrichtungen Patientenfürsprecher vor Ort sind. Nicht zuletzt ist meines Erachtens auch der Ausbau der unabhängigen Beratung von Patientinnen und Patienten unverzichtbar. Eine unabhängige und verlässliche Verbraucher- und Patientenberatung aus einer Hand ist wichtig, damit diese in die Lage versetzt werden, möglichst selbstständig ihre Rechte gegenüber Krankenkassen und Leistungserbringern auszuüben. Daher haben wir im Koalitionsvertrag festgelegt, die unabhängige Beratung auszubauen. Auch vor diesem Hintergrund setze ich mich dafür ein, dass die Überführung in die Regelleistung zügig in die Wege geleitet wird.

Behandlungsfehler stellen neben der erlittenen körperlichen Beeinträchtigung oftmals eine psychische Belastung für die Betroffenen dar. Waren Sie als Patientenbeauftragter bereits direkt mit entsprechenden Fällen konfrontiert?

Ja, viele Patienten wenden sich an mich, weil sie vermuten, Opfer eines Behandlungsfehlers geworden zu sein. Neben der körperlichen Schädigung sind die Ungewissheit und die Auseinandersetzung mit den Ärzten oder der Klinik oft eine immense Belastung. Diese Auseinandersetzungen kosten Zeit, Geld und Kraft. Da müssen wir etwas tun.

Einen Behandlungsfehler tatsächlich nachzuweisen, ist in der Regel eine langwierige Angelegenheit. Wie lässt sich verhindern, dass die Betroffenen ihr Vertrauen in unser Gesundheits- oder Rechtssystem verlieren?

Behandlungsfehler werden sich nie ganz vermeiden lassen. Patienten, die durch einen Behandlungsfehler geschädigt wurden, haben ein Recht darauf, in angemessener Zeit eine Entschädigung zu erhalten. Das ist heute leider nicht immer der Fall. Arzthaftungsprozesse ziehen sich nicht selten über Jahre hin.

Darüber hinaus sind diese Verfahren für Patienten auch nur sehr schwer zu durchschauen. Hier müssen wir ansetzen und auch für mehr „Waffengleichheit“ sorgen. Ich möchte, dass Behandlungsfehler

vorwürfe in einem zügigen und transparenten Verfahren aufgearbeitet werden und den Betroffenen so das Vertrauen in das Gesundheits- und Rechtssystem zurückgegeben wird.

Auf einer Fachtagung haben Sie kürzlich gesagt, man müsste aus Behandlungsfehlern lernen. Wie lässt sich der Umgang mit Fehlern nachhaltig verändern?

Jeder weiß, man muss Fehler nicht selber machen, um aus ihnen zu lernen. Das machen sich Fehlermeldesysteme, wie es sie schon in vielen Kliniken gibt, zu Nutze. Ärzte und Pflegepersonal melden Fehler, bei denen es zu einem Schaden gekommen ist, genauso wie Fehler, die beinahe einen Schaden zur Folge gehabt hätten. Die Meldungen werden dann ausgewertet. Mit diesen Informationen kann man Schwachstellen in Behandlungsabläufen aufdecken und so Fehler für die Zukunft vermeiden. Ich halte solche Systeme für unverzichtbar. Sie sollten in allen Kliniken und auch im ambulanten Bereich zur Tagesordnung werden.

Bezogen auf die Ausarbeitung eines Patientenrechtegesetzes haben einzelne Fachleute angesichts des Konfliktpotenzials vor zu großen Erwartungen gewarnt. Womit können die Patienten realistischere rechnen?

Sicher ist: das Patientenrechtegesetz wird kommen und für wichtige Verbesserungen sorgen. Ich führe



Foto: bmg.bund

Wolfgang Zöller

derzeit mit allen Gruppierungen Gespräche, um umfassend den Handlungsbedarf und die Regelungsmöglichkeiten zu prüfen. Ende des Jahres werden die Ergebnisse dieser Prüfung dann zu einem Diskussionspapier zusammengefasst. Das parlamentarische Verfahren soll dann im nächsten Jahr stattfinden.

Allerdings muss man auch sagen: vieles, was entscheidend für ein gutes Gesundheitssystem ist, kann nicht durch Gesetze angeordnet werden. Eine partnerschaftliche Kommunikation, ein respektvoller Umgang mit den Patienten, ein Vertrauensverhältnis zwischen Patienten, Ärzten und dem medizinischen Personal, das kann nur durch ein Miteinander entstehen. Hier sehe ich meine besondere Aufgabe und biete allen Beteiligten einen offenen Gedankenaustausch an. Natürlich bin ich dabei nicht nur für Verbände, sondern auch für alle Bürgerinnen und Bürger ansprechbar.

Interview: Joachim Baars

Die Themen unserer Serie „Gesundheit und Recht“ im Überblick

In der Arztpraxis

(SoVD-Zeitung 1/2010)



- Ärzte dürfen Privatpatienten bei der Terminvergabe bevorzugen, eine Ausnahme sind Notfälle.
- Intimsphäre: Über Beschwerden sollte nicht vor anderen Patienten gesprochen werden.
- Das Recht auf eine fachärztliche Zweitmeinung gilt bei Zahnersatz nur eingeschränkt.
- Notwendige Maßnahmen dürfen nicht wegen eines erschöpften Budgets verweigert werden.

Im Krankenhaus

(SoVD-Zeitung 2/2010)



- Vor einer OP muss der Arzt den Patienten verständlich über Nutzen und Risiken aufklären.
- Jede Behandlung muss in der Krankenakte ausreichend dokumentiert werden.
- Bei Visiten und therapeutischen Gesprächen darf nur Behandlungspersonal anwesend sein.
- Mehrbettzimmer: Gesetzlich Versicherte haben keinen Einfluss auf ihre Unterbringung.

Behandlungsfehler

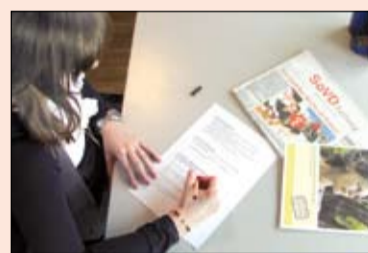
(SoVD-Zeitung 3/2010)



- Ein ausbleibender Heilerfolg stellt nicht automatisch einen Behandlungsfehler dar.
- Fehler bei der Gabe von Medikamenten bemerken Patienten selbst kaum.
- Patienten sollten stets aktiv nachfragen und sich Maßnahmen erklären lassen.
- Aktuelle Medikation: Zum OP-Termin den Hausarzt eine Liste erstellen lassen.

Patientenverfügung

(SoVD-Zeitung 4/2010)



- Patienten haben ein gesetzlich geschütztes Selbstbestimmungsrecht.
- Für eine Patientenverfügung sollte man keine vorgefertigten Formulare verwenden.
- Es ist wichtig, Behandlungssituationen möglichst konkret zu beschreiben.
- In einer Vorsorgevollmacht kann eine Person als Betreuer benannt werden.

Förderung der Beratung von Patienten

Die Unionsfraktion von CDU und CSU will die Informationsmöglichkeiten für Patienten weiter ausbauen. Hierfür soll die 2006 als Modellprojekt eingeführte Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) zu einer Dauereinrichtung ausgebaut werden. Nach Informationen der Frankfurter Rundschau sieht ein Arbeitspapier der Unionsfraktion ferner vor, dass die UPD personell aufgestockt wird und über die gesetzliche Krankenversicherung finanziert wird.

Die Politik bescheinigt der UPD, ihren bisherigen Testlauf erfolgreich genutzt und gute Fortschritte erzielt zu haben. Damit Patienten ihre Rechte auch weiterhin möglichst selbstständig gegenüber Krankenkassen, Ärzten und Kliniken ausüben können, soll das bisherige Modell in eine Regelleistung überführt werden. Damit müsste die neutrale Beratung dauerhaft in das Finanzierungsangebot der Krankenkassen aufgenommen werden.